



**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 41. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/565 wird verwiesen.

Im Hinblick auf eine größere Flexibilität hinsichtlich der baulichen Ausnutzung der Grundstücke wird die überbaubare Fläche erweitert. Dazu erfolgt eine Verschiebung der Baugrenzen im gesamten Plangebiet. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke: Gemarkung Holtwick, Flur 14, Flurstücke 478, 479, 480, 481, 482, 483, 485 und 486.

Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann in diesem Verfahren verzichtet werden.

Im Rahmen des Verfahrens wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie die berührte Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2017 bis einschließlich 29.12.2017 beteiligt.

Es sind insgesamt vier Stellungnahmen eingegangen, die keine Bedenken beinhalten. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH verweisen in ihrer Stellungnahme vom 19.12.2017 zudem auf das Schreiben bezüglich der netztechnischen Untersuchung des Wasserverteilungsnetzes der Gemeinde Rosendahl vom 02.05.2016.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme und der entsprechende Beschlussvorschlag sind in **Anlage I** beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu beschließen.

Die weiteren Stellungnahmen sind in **Anlage II** zusammengestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist in **Anlage III** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 19.12.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Auflistung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die weder Bedenken noch Anregungen geäußert haben

Anlage III: Bebauungsplanentwurf mit Begründung